

An den Bürgermeister Erich Winkler  
und den Gemeinderat der Gemeinde Nersingen  
- per E-Mail –



Nersingen, 08.07.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Winkler,  
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

mit diesem Brief nehmen wir Stellung zum Schreiben „Information für den Gemeinderat im Zusammenhang mit den Aussagen der Bürgerinitiative“ vom 30.06.2022 der Gemeinde Nersingen. Mit unserem Schreiben vom 05. Mai 2022 hatten wir Sie bereits über die fraglichen Methoden und die fehlende Neutralität der Gemeinde informiert und gebeten dem dringend entgegenzuwirken. Das Ihnen jetzt vorliegende Schreiben der Gemeinde vom 30.06.2022 bestätigt diese fehlende Neutralität erneut. So mangelt es wieder an einer differenzierten und objektiven Betrachtung insbesondere bei den folgenden vier Punkten.

- **Fehler in der Kostenberechnung**

Die Gemeinde bleibt bei Ihrer Aussage, dass bei Schließung jährlich 170.000€ eingespart werden können. Diese Schlussfolgerung ist schlichtweg falsch. Wo genau die bewusst oder unbewusst gemachten Fehler sind, weisen wir Ihnen in diesem Schreiben im Detail nach. Gern führen wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch durch die Kalkulation. Würde eine neutrale Gemeinde diese offensichtlichen Fehler nicht sofort zugeben und die Bürger darüber informieren?

- **Beantwortung der Fragen**

Die fehlende Neutralität der Gemeinde zeigt sich hauptsächlich in der Beantwortung der Bürgerfragen. Warum sind sämtliche Aussagen der Gemeinde immer gegen den Erhalt der Grundschule Oberfahlheim gerichtet?

- **Sommerferien**

Die Sommerferien fangen tatsächlich am Mo, 01.08.2022 an. Der letzte Schultag ist aber Fr. der 29.07. und damit vor der Wahl. Sie werden zugeben, dass dies negativen Einfluss auf die Wahlbeteiligung haben wird. Im Übrigen wurden wir nie gefragt was wir von dem Termin halten. Warum gibt die Gemeinde nicht zu, dass der Termin nicht optimal ist?

- **Übertrittsquoten**

Die Übertrittsquoten beweisen, dass aktuell beide Schulen sehr gut im bayrischen Vergleich dastehen. Ob das nach Zusammenlegung immer noch so ist, ist ungewiss. Warum aber nutzt die Gemeinde diese Tabelle, welche für die Zusammenlegung keine Aussage macht? Sollen hier die Ergebnisse der GS OFH schlechtgeredet werden?

## 1. Fehler in der Kostenberechnung

Wir haben die Kostenberechnung, welche die 170.000 Euro Einsparung nachweisen sollen, näher analysiert. Nun möchten wir Ihnen einmal darlegen, wie die Gemeinde gerechnet hat und warum diese Berechnung komplett falsch ist. Wir halten uns hierbei an die Unterlagen, die uns die Gemeinde zur Verfügung gestellt hat und analysieren den Berechnungsweg für die Kosten der GS Oberfahlheim. Die Berechnung für die GS Nersingen ist dann analog anzusehen.

Zunächst einmal wird der Durchschnitt der Kosten der Jahre 2015 bis 2019 gebildet (193.322,13 Euro).

20	Oberfahlheim	Gebäude/Grundstück	Unterhaltskosten Grundstück und Gebäude	42.354,44 €	41.477,15 €	22.782,56 €	7.380,41 €	10.578,16 €
21	Oberfahlheim	Gebäude/Grundstück	Bewirtschaftungskosten Grundstück und Gebäude	15.508,43 €	18.187,14 €	11.421,86 €	12.259,99 €	11.133,33 €
22	Oberfahlheim	Gebäude/Grundstück	Investitionen	- €	- €	- €	642,50 €	595,40 €
23	Oberfahlheim	Personal	Personalkosten Hausmeister und Reinigungskraft	26.172,14 €	23.086,35 €	27.758,80 €	29.249,77 €	44.317,18 €
24	Oberfahlheim	Personal	Personalkosten Mittagsbetreuung	45.818,94 €	62.222,87 €	69.176,22 €	84.655,72 €	101.245,68 €
25	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Ausstattung Schule	9.803,14 €	5.833,31 €	22.580,53 €	6.260,91 €	11.052,63 €
26	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Ausstattung Hausmeister	635,93 €	1.098,91 €	2.303,50 €	1.505,09 €	1.798,61 €
27	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Fahrzeugunterhalt	0,00 €	- €	864,34 €	47,56 €	67,56 €
28	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Miete und Leasing	776,20 €	960,24 €	1.276,15 €	1.014,05 €	856,94 €
29	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Lehr-, Lern- und Unterrichtsmittel	5.548,36 €	8.562,20 €	6.744,87 €	3.867,36 €	5.558,60 €
30	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Sachausgaben Schule	21.686,27 €	14.564,62 €	14.775,86 €	14.286,95 €	16.492,94 €
31	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Sachausgaben Mittagsbetreuung	8.085,70 €	10.980,51 €	12.207,57 €	14.939,24 €	16.517,80 €
32	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Bürobedarf	1.381,85 €	1.580,16 €	1.870,72 €	1.143,77 €	1.128,21 €
33	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Bücher und Zeitschriften	301,84 €	533,42 €	705,52 €	1.013,23 €	915,67 €
34	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Post- und Fernmeldegebühren	578,26 €	659,23 €	548,77 €	561,99 €	630,59 €
35	Oberfahlheim	Schulbetrieb	Sonstiges	224,56 €	481,88 €	264,72 €	272,13 €	234,64 €
36	Oberfahlheim	<b>Gesamtkosten</b>		<b>178.876,06 €</b>	<b>190.227,99 €</b>	<b>195.281,99 €</b>	<b>179.100,67 €</b>	<b>223.128,94 €</b>
								<b>Ø 193.322,13</b>



Grundschule Oberfahlheim  
1-zügig

### Gebäude im Bestand

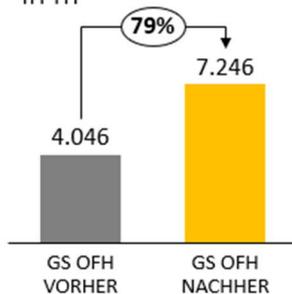
Bruttorauminhalt (Schule im Bestand)	4.046,39 m <sup>3</sup>	
Ø-Kostenentwicklung der Jahre 2015-2019	193.322,13 €	47,77 €/m <sup>3</sup>
Ø-Kostensteigerung pro Jahr	6,606 %	
Ø-Verbrauchsdaten der Jahre 2015-2019	7.376,20 €	1,823 €/m <sup>3</sup>

[Auszug aus der Gemeinderechnung]

Dieser Durchschnitt wird dann ins Verhältnis zur aktuellen Raumgröße gesetzt. Zudem werden die Verbrauchskosten gesondert ausgewiesen und ebenfalls ins Verhältnis zur Raumgröße gesetzt. Hier hat sich jetzt bereits der erste Fehler eingeschlichen, da die Verbrauchskosten (7.376€) bereits in den Bewirtschaftungskosten von Grundstück und Gebäude enthalten sind (vgl. Punkt 4.2.

Rechenschaftsberichte der Jahre 2017-2020). Folglich würde der Effekt der Verbrauchskosten doppelt in die Kalkulation mit einfließen.

Bruttorauminhalt  
in m<sup>3</sup>



Im zweiten Schritt wird analysiert, wie sich die Bruttoraumgröße nach der Modernisierung verändern würde. So steigt der Bruttorauminhalt der Grundschule Oberfahlheim von 4.046m<sup>3</sup> um 79% auf 7.246m<sup>3</sup>. Dies ist an der GS OFH so groß, da sämtliche Laubengänge und WCs bei Sanierung ins Innere des Gebäudes verlegt werden sollen. Es wird dann angenommen, dass eine direkte Abhängigkeit zwischen Raumgröße und allen Kosten besteht. Steigt also der Bruttorauminhalt um fast 80%, sollen gleichzeitig auch die prognostizierten Kosten um knapp 80% steigen. Folglich berechnet die Gemeinde, dass nach Sanierung jährliche Kosten in Höhe von 346.134€ anfallen werden.

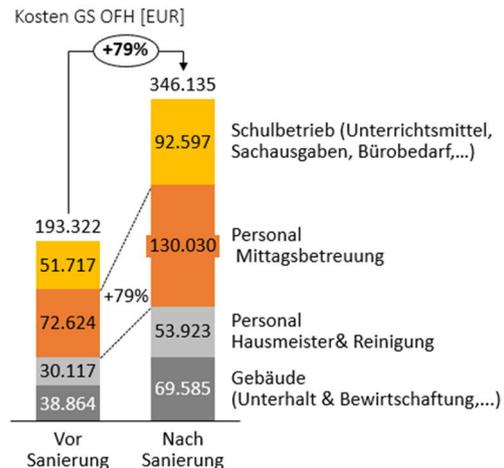


Grundschule Oberfahlheim  
1-zügig

**Gebäude nach Modernisierung**

Bruttorauminhalt	7.245,86 m <sup>3</sup>	
Prognostizierte Kosten	47,77 €/m <sup>3</sup>	346.134,73 €
Prognostizierte Verbrauchskosten	1,823 €/m <sup>3</sup>	13.209,20 €

[Auszug aus der Gemeinderechnung]



Hier ist nun die zweite Fehlannahme. In den Ausgangskosten von 193.322 Euro sind viele Positionen enthalten, welche überhaupt nichts mit der Raumgröße zu tun haben (siehe Balkendiagramm orange und gelbe Kostenblöcke). Allen voran die größte Einzelposition der Personalkosten für die Mittagsbetreuung. Die Entwicklung dieser Kosten in den Bezug zur Raumgröße zu setzen, ist logisch nicht richtig. Wenn die Gänge und die WCs nach der Sanierung im Gebäudeinneren liegen, steigt dadurch zwar der Bruttorauminhalt um 79%, keinesfalls aber die Kosten für die Mittagsbetreuung, Kosten für das Schulschwimmen, Unterrichtsmittel, Bürobedarf oder Bücher und Zeitschriften. Ob die Personalkosten für Hausmeister und Reinigung ebenfalls in linearer Abhängigkeit zur Raumgröße stehen, ist zumindest fraglich.

Auch die Annahme, dass die doppelt gerechneten Verbrauchskosten um 79% von 7.376,20€ auf 13.209,20€ nach der Sanierung steigen, ist zu hinterfragen. Es ist doch anzunehmen, dass ein Gebäude nach Sanierung eine bessere Energiebilanz als vor der Sanierung aufzuweisen hat.

Wenn nun diese Fehler in beiden Kalkulationen (Berechnung für Grundschule Nersingen und GS OFH) vorkommen, könnte man argumentieren, dass dann dennoch eine gewisse Vergleichbarkeit zwischen den beiden Schulen besteht, da die Fehler ja in beiden Berechnungen die gleichen sind. Dies ist aber ebenfalls nicht korrekt, da sich der Bruttorauminhalt in Nersingen nicht um 79% nach Sanierung erhöht, sondern nur um 6%. Damit ist eine Vergleichbarkeit gänzlich ausgeschlossen.

In Summe sind die prognostizierten Kosten somit nicht aussagefähig und die Schlussfolgerung, es würden **bei Schließung 170.000€ jährlich eingespart, komplett falsch**.

Weiterhin schreibt die Gemeinde, dass die Kostenkalkulation sich nur auf die Kosten des Gebäudes beziehen und daher nicht die Fahrtkosten der Kinder oder sonstige weitere Kosten mitberücksichtigt wurden. Hier wird also zugegeben, dass der Öffentlichkeit nicht das komplette Bild dargelegt wurde. Steht uns als Bürger (insbesondere bei einem Ratsbegehren) nicht aber das komplette Bild zu, damit wir auf dessen Basis fundierte Entscheidungen treffen können? Auch wurde nicht berücksichtigt, dass die Schulen Einkünfte haben, z.B. aus den Kostenbeiträgen der Eltern für die Mittagsbetreuung und Zuschüsse des Landes.

In diesem Zusammenhang wird noch näher auf die Fahrtkosten eingegangen. Korrekt ist, dass die Kosten der Sportfahrten von Oberfahlheim nach Nersingen in dieses Gesamtbild gehören.

Gänzlich falsch ist aber, dass eine Hochrechnung der Fahrtkosten der Kinder aus Straß nach Oberfahlheim erfolgen sollte. Ist denn in der Gemeinde immer noch nicht angekommen, dass zukünftig keine Kinder aus anderen Ortsteilen nach Oberfahlheim geschickt werden müssen?

Die Aussage, dass zwei vergleichbare Gebäude im Regelfall teurerer sind als ein Einzelgebäude ist eine globale Vermutung und kann in Einzelfällen sicher zutreffen. Eine solche Aussage als Entscheidungsgrundlage heranzuziehen ist im vorliegenden Fall nicht zielführend, da ein rechnerischer Vergleich angestellt wurde. Nach Berichtigung der Rechnung ergeben sich jedoch keine 170.000 Euro, sondern nur ein Bruchteil davon. Zudem müssen in die Kostenkalkulation sämtliche Kosten mit in die Gesamtkostenrechnung einbezogen werden (wie bspw. die zukünftigen Fahrtkosten) und nicht nur ein Teil davon.

Unsere Aussagen beziehen sich zudem lediglich auf eine Berichtigung der Logikfehler im Berechnungsweg der Gemeinde. Ob die gewählte Betrachtungsweise die richtige Methodik ist, um einen vollständigen Vergleich anzustellen, haben wir nicht kommentiert, diese jedoch aufgrund der zuvor genannten Punkte hinterfragt.

## **2. Beantwortung der Fragen**

In unserem Schreiben vom 05. Mai 2022 haben wir darauf hingewiesen, dass wir die Neutralität der Gemeinde insbesondere in Bezug auf die Beantwortung der Fragen stark bezweifeln und dass wir den begründeten Verdacht haben, dass die Schulleitung der GS Nersingen viele der Fragen selbst beantwortet. Dieser schwere Vorwurf wurde bislang von der Gemeinde nicht dementiert. Es wird vielmehr darauf hingewiesen, dass Expertise von Fachstellen eingeholt wird. Wenn diese „Fachstellen“ aber nun eine der beiden Parteien für den Bürgerentscheid darstellen (wie z.B. die Schulleitung der GS Nersingen), können die Antworten nicht mehr als neutral angesehen werden! Dass die Schulleitung ihre Sichtweisen im Nersinger Boten darstellt, ist nicht verwerflich. Was hingegen verwerflich ist, ist dass dies unter dem Deckmantel der Neutralität im Namen der Gemeinde geschieht. Zudem wird dem Förderverein als „Gegenseite“ (Ausdruck des Anwalts der Gemeinde) diese Möglichkeit der Kommunikation über den Nersinger Boten verwehrt. Wenn beide Seiten im Gemeindeblatt und der Gemeindehomepage ihre Argumente darlegen könnten, wäre dies eine umfassende Information für die Meinungsbildung der Bürger. Die einseitigen Darstellungen durch die Gemeinde im Gewand einer „neutralen Kommunikation“ kommt einem Angriff auf unsere demokratischen Werte gleich!

## **3. Sommerferien**

Rein rechtlich betrachtet hat die Gemeinde recht, wenn Sie behauptet, dass die Sommerferien erst am Montag, den 01. August beginnen und somit der Wahltermin nicht in den Sommerferien liegt. Im allgemeinen Sprachgebrauch starten die Sommerferien allerdings mit dem letzten Schultag, welcher in unseren Gemeindeschulen Freitag, der 29. Juli ist. Viele Bürger starten also schon am Freitag oder Samstag in die Sommerferien. Warum sonst gibt der ADAC für diese Tage Reisewarnungen aus. Folglich sind viele Bürger am Wahltag schon in die Sommerferien gestartet und müssen somit auf die bei vielen Bürgern unbeliebte Briefwahl zurückgreifen. Dies stellt eine weitere Hürde für einige Anwohner dar, welche viele nicht bereit sind zu nehmen, was in letzter Konsequenz die Wahlbeteiligung verringert. Dies sieht auch die Bundespolitik so. O-Ton von Thomas Oppermann (SPD) zum Thema Wahltermin in den Ferien vom Dez 2012: „[...] Es ist absurd, Wahlen dann abzuhalten, wenn

viele Menschen im Urlaub sind. Ein Wahltermin in den Ferien senkt die Wahlbeteiligung. Das ist nicht gut für die Demokratie [...]“.

Gänzlich falsch ist, dass der Wahltermin mit dem Förderverein abgestimmt wurde. Am 25.05.22 hat der Anwalt der Gemeinde dem Förderverein Fahlheim zwei Vorschläge für die Formulierung der Frage vorgelegt und angedeutet, dass keinerlei Verhandlungsbereitschaft auf Seiten der Gemeinde bestehe. Unsere Initiative sollte dann einem der beiden Formulierungsvorschlägen binnen ein paar Tagen zustimmen, damit die zu dem Zeitpunkt bereits festgesetzte Sondersitzung des Gemeinderats am 31.05.22 stattfinden könne. Da wir den Prozess nicht verzögern wollten, haben wir der Frage zugestimmt, nicht aber dem Wahltermin. Dieser hätte zum Wohle der Demokratie auch auf einen anderen Termin nach den Sommerferien festgelegt werden können. Die plötzliche Hektik in der Gemeinde Ende Mai lässt zumindest die Vermutung zu, dass dies eine bewusste Entscheidung war, um die Wahlbeteiligung unter die notwendige Stimmenanzahl zu drücken.

#### 4. Übertrittsquoten

Unsere Aussage der guten Übertrittsquoten der Schüler der GS Oberfahlheim bezieht sich auf den bayrischen Durchschnitt und nicht auf einen Vergleich der Nersinger Schulen untereinander. Aus unserer Sicht ist dieser Vergleich auch absolut nicht zielführend, da dies keinerlei Hinweise darauf gibt, ob bei Zusammenlegung der Grundschulen bessere oder schlechtere Übertrittsquoten erzielt werden. Wir wollen mit dieser Aussage lediglich darauf hinweisen, dass die GS Oberfahlheim als kleine Schule sehr gut im bayrischen Vergleich dasteht. Dies gilt natürlich auch für die Nersinger Grundschule. Die Frage, die sich allerdings stellt, ist, ob die bislang guten Ergebnisse der beiden kleineren Schulen nach Zusammenlegung ebenfalls erreicht werden, oder ob die dann große Schule im bayrischen Vergleich abfällt. Letzteres wäre nicht allzu abwegig, da immerhin erwiesen ist, dass kleinere Schulen besser für die soziale Kindesentwicklung sind. Auch fragen wir uns, warum die Grundschule Straß nicht in diesen Vergleich einbezogen wurde. Wenn, dann sollte doch bitte das komplette Bild und nicht nur wieder die Hälfte der Informationen gezeigt werden.

Ob die in der Tabelle gezeigten Zahlen richtig sind, können wir nicht nachvollziehen, da wir zumindest andere Zahlen für die GS Oberfahlheim vorliegen haben. Da die Gemeinde es mit Zahlen offensichtlich nicht so genau nimmt, haben wir zumindest Zweifel. So sind bspw. nach unseren Informationen im Schuljahr 2018/2019 von 17 Kindern 3 Kinder in die Mittelschule und 14 Kinder an ein Gymnasium oder an eine Realschule übertreten. Folglich war die Übertrittsquote 82% und nicht, wie in der Tabelle angegeben, 74 %. Uns geht es aber ausdrücklich nicht um einen Vergleich mit der Nersinger Grundschule. Dies wäre überhaupt nicht zielführend und führt keinesfalls zu einer Befriedung zwischen den Ortsteilen der Gemeinde. Unser Anliegen ist es aufzuzeigen, dass die Grundschule Oberfahlheim sehr gut im bayrischen Vergleich dasteht – und das tut sie!

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Gemeinde keine neutrale Position vertritt und versucht mit manipulativen Aussagen die Bürger der Gemeinde zu beeinflussen. Ein weiterer Beweis dafür ist, dass die zuvor nur interne, für den Gemeinderat bestimmte Information, von der Gemeinde an die Rektorin der Grundschule Nersingen weitergeleitet wurde. Diese hat die Information mit Einverständnis der Gemeinde dann an die Elternbeiräte

und damit an die Öffentlichkeit weitergegeben. Auch nutzt die Gemeinderätin Frau Mayer-Ley das Schreiben der Gemeinde für Ihre Wahlkampfzwecke.

**Würde eine neutrale Gemeinde bei Verständnisfragen zu Argumenten nicht erst einmal den Förderverein befragen, bevor sie an die Öffentlichkeit geht?**

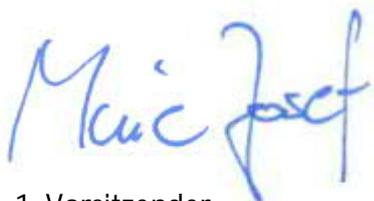
Den konkreten Berechnungsweg, wie wir auf den korrigierten Wert der Einsparungen von nur 38.000€ anstelle der 170.000€ pro Jahr kommen, werden wir zeitnah auf unserer Homepage veröffentlichen. Gern führen wir Sie auch persönlich durch die Kalkulation, sollten Sie Verständnisschwierigkeiten haben. Dass unsere Vorwürfe keinesfalls haltlos sind, haben wir hier aufgeführt. Ebenfalls haben wir bewiesen, dass die Gemeinde gerade nicht „sachlich, richtig und fair informiert“, sondern einseitig und undifferenziert.

**Wir bitten den Gemeinderat nachdringlich auf die Verwaltung und Bürgermeister einzuwirken die Aussage, dass jährlich 170.000 EUR bei Schließung des Schulstandortes OFH eingespart werden können, richtigzustellen.**

Sie als Gemeinderäte haben sicher auch das Ziel, dass Informationen den Bürgern fair und ausgewogen vermittelt werden und dass eine demokratische Entscheidung beim Bürgerbegehren auf fairen Grundlagen fundiert. Als gewählte Vertreter aller Bürger haben Sie sicher auch das Bedürfnis die Demokratie und Wahrheit zu schützen. Auch wenn Sie bei dem Thema nicht unserer Meinung sein sollten, sollte es Ihnen doch daran gelegen sein, alle Bürger korrekt zu informieren.

Entschuldigen Sie unsere langen Ausführungen, und danke das Sie sich die Zeit genommen haben unser Schreiben zu lesen. Es war uns ein großes Anliegen, den Sachverhalt richtigzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Förderverein Fahlheim e.V.



1. Vorsitzender  
Josef Maier



2. Vorsitzender  
Benjamin Rix